



Bundesrechnungshof • Postfach 12 06 03 • 53048 Bonn

Bonn, den 21. Mai 2021

Herrn
Peter Würdig
Oberreihe 5
21782 Bülkau

Telefon 0228 99 721-1310

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
III 1 - 05 20 35

nur per E-Mail:
brief@pww.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Umsetzung der Energiewende

Ihre Nachricht vom 17. April 2021

Anlagen: - 2 -

Sehr geehrter Herr Würdig,

— als zuständige Prüfungsgebietsleiterin für den Bereich „Wirtschaft und Energie“ im Bundesrechnungshof danke ich Ihnen für Ihr Schreiben, das Sie an den Bundesrechnungshof gerichtet haben.

Auf der Grundlage seiner Prüfungserfahrungen berät der Bundesrechnungshof die geprüften Stellen (z. B. das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)) sowie den Deutschen Bundestag, den Bundesrat und die Bundesregierung. Unmittelbare Durchgriffsrechte hat der Bundesrechnungshof dabei nicht. Dem Bundesrechnungshof gelingt es jedoch in den allermeisten Fällen, mit seinen Argumenten zu überzeugen. Wirkung erzielt die Arbeit des Bundesrechnungshofes durch das parlamentarische Verfahren. Einer eigenen politischen Bewertung enthält sich der Bundesrechnungshof grundsätzlich. Er beschränkt sich auf die Information und Beratung der Berichtsempfänger. Dabei kann er auf Prüfungserkenntnisse hinweisen, die die Voraussetzungen oder Auswirkungen politischer Entscheidungen betreffen.

Der Bundesrechnungshof hat bereits mehrfach Maßnahmen des BMWi zur Umsetzung der Energiewende geprüft. Im Jahr 2016 haben wir den Bericht „Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Schwerpunkt; Kapitel 09 03, Energie- und Klimafonds“ (in Anlage) veröffentlicht. Zentrale Aussagen des Berichts waren u. a.:

- Das BMWi hatte keinen Überblick über die finanziellen Auswirkungen der Energiewende.
- Das BMWi berücksichtigte die Ziele Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit nicht gleichrangig.

Im Jahr 2018 haben wir dem Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung einen ersten Sonderbericht über die „Koordination und Steuerung zur Umsetzung der Energiewende durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie“ (in Anlage) zugeleitet. Darin haben wir eine wirksame Koordination der Energiewende angemahnt und kritisiert, dass die Steuerungsinstrumente des BMWi bislang keine hinreichende Wirkung entfalteteten.

Vor dem Hintergrund des Atom- und Kohleausstiegs richtete sich der Fokus unserer aktuellen Prüfung nun speziell auf die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit bei Elektrizität. Die Prüfungsergebnisse waren so gravierend, dass sie zu einem weiteren Sonderbericht führten.

Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass Sie viele Passagen unseres Berichts und die darin getroffenen Bewertungen für zutreffend halten.

Zu der von Ihnen geäußerten Kritik möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

- Sie bemängeln, dass der Bundesrechnungshof kein „klar durchgerechnetes Programm für die Energiewende“ fordere. Die Schwerpunkte des aktuellen Berichts sind „Versorgungssicherheit“ und „Bezahlbarkeit“. Berücksichtigt man unsere Forderungen zu diesen beiden Zielen des energiepolitischen Dreiecks, haben wir für diese Bereiche umfassende Empfehlungen für ein solches Programm abgegeben. Bei der Versorgungssicherheit sind das im Wesentlichen ein verbessertes Monitoring mit „Worst-Case-Untersuchungen“ und die Bewertung des gesetzlichen Ausstiegspfads aus der Kohleverstromung. Bei der Bezahlbarkeit sind es die messbar ausgestaltete „Preisgünstigkeit“ von Strom und eine Preisreform, bei der wir wesentliche Merkmale angesprochen haben. Damit haben wir für die in unserem Bericht angesprochenen Bereiche durchaus vom BMWi ein „Programm“ gefordert. Aufgrund der Komplexität des Stromsystems sowie sich ständig ändernder Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen kann und wird es indes ein von vornherein „klar durchgerechnetes“ Programm, welches die Kosten für die Zukunft auf den Euro genau bestimmt, nicht geben können.
- Zu den durch den Kohleausstieg bedingten bis zu 4,5 Gigawatt gesicherter Leistung, die das BMWi noch nicht bei der Bewertung der Versorgungssicherheit berücksichtigt hat, merken Sie an: Diese Zahl entstamme der Betrachtung von Planungsvorgaben, sie habe jedoch mit der Realität im Strom-System nichts zu tun. Planungszahlen sind an dieser Stelle des Berichts aber das, was thematisiert werden soll und muss. Es ist tatsächlich eine Lücke, die ohne die Bewertung durch das BMWi zu einer Versorgungslücke führen könnte. Das Arbeiten mit Planzahlen ist an dieser Stelle also zutreffend.
- Aus Ihrer Sicht hätte der Bundesrechnungshof ausführen müssen, dass der „weitere Ausbau erneuerbarer Energien zu stoppen“ sei, da er zu nichts anderem als zu einem weiteren Anstieg des Preisniveaus führe. An der Stelle unseres Berichts, auf den Sie sich hier beziehen, schildern wir viele Faktoren, die sich teils erheblich auf das Preisniveau von Strom auswirken. Dazu gehört der weitere Ausbau erneuerbarer Energien, aber auch der Ausbau des

Stromnetzes, die CO₂-Bepreisung und das derzeitige System von Entgelten, Steuern, Abgaben und Umlagen. Allein aufgrund der Prognose zur Bezahlbarkeit von Strom, den Stopp des Ausbaus der EE-Anlagen zu fordern, ist aber nicht geboten und wohl auch zu kurz gedacht. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die Höhe der EEG-Umlage noch maßgeblich von den Einspeisevergütungen der ersten Jahre des EEG bestimmt wird und nicht das Kostenniveau neu errichteter Anlagen widerspiegelt. Die hohen Zahlungsansprüche alter Anlagen enden sukzessive ab diesem Jahr.

- Schließlich fordern Sie, dass der Bundesrechnungshof die notwendige Schlussfolgerung ziehen müsse, nämlich das „Experiment Energiewende endgültig zu beenden“. Es ist eine politische Entscheidung, ob die Energiewende beendet wird. Wie schon oben dargestellt, enthält sich der Bundesrechnungshof einer politischen Bewertung. Wir erheben also keine eigenen politischen Forderungen, sondern schildern die Auswirkungen getroffener politischer Entscheidungen und beraten bezüglich möglicher Verbesserungen. Genau das tun wir im aktuellen Bericht konkret, vertieft und mit klaren Empfehlungen.

Für Ihr Interesse an der Kontrolle der öffentlichen Ausgaben und der Arbeit des Bundesrechnungshofes danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaudia Peters